

Tod, wo ist der Stachel?

Es wird oft behauptet, wir modernen Zeitgenossen hätten eine ganz andere Beziehung zum Tod als frühere Generationen - nämlich gar keine. Stimmt das wirklich? Haben wir den Tod tatsächlich aus unserem Alltag gedrängt? Und wie war es denn früher? Diesen Fragen geht der erste Artikel der Serie nach.

VON DANIEL SUTER

Die Klage ist schon zum Klischee geworden: dass wir modernen Menschen den Tod auf widernatürliche Art aus unserem Leben ausgrenzen. Dass wir einem Jugendkult nachleben, der mit kosmetischen und anderen Mitteln die Illusion von Unsterblichkeit erwecken will. Und dass am Schluss der Tod uns umso härter trifft, weil wir ihm immer ausgewichen sind.

Klischees sind versteinerte Halbwahrheiten. Auch das eben Erwähnte ist nur halb wahr. Grenzen wir den Tod wirklich aus? Nein, unser ganzes Leben lang begleitet uns der Tod – und wir wissen es.

Kehrseite des Lebens

Täglich werden wir mit dem Tod konfrontiert. In der Tagesschau sehen wir grauenvolle Bilder von Opfern der Kriege und Naturkatastrophen. Sogar dann, wenn, wie im Golfkrieg, die Zensur

uns solche Bilder ersparen will, sind wir uns dennoch bewusst, dass es Zehntausende von Toten gegeben hat. Und die Tageszeitung bringt uns morgens den Tod schon auf den Frühstückstisch. Von der Frontseite bis zur Kehrseite, und dazwischen die Todesanzeigen. Es hat noch nie eine Zeit gegeben, in der die Menschen so weltumfassend vom Tod anderer Menschen erfahren haben wie heute.

Der Tod als Möglichkeit

Päng! Du wärsch jetz tot“ sagt das Kind im Spiel. Jüngere Kinder benutzen immer den Konjunktiv. Im Rollenspiel tritt alles, auch der Tod, nur in der Möglichkeitsform auf. In Wirklichkeit lebt das andere Kind, das wissen beide. Aber wehe, wenn der “erschossene” Kamerad nicht mitspielt, sondern behauptet, er sei nicht getroffen worden. Dann ist der Teufel los.

Eltern kennen den Tod als Möglichkeitsform auch. Nur ist es für sie kein Spiel, sondern eine reale Angst. Lieber nicht daran denken, wie viele Autos auf den Strassen unterwegs sind, die mein Kind auf dem Weg zur Schule überqueren muss! Doch manchmal durchbricht die ferne Sirene eines Krankenwagens eine Schrecksekunde lang die dünne Schicht der Ruhe, die wir über unsere Angst legen. Wer Kinder hat, hat viel zu verlieren.

Abschiede

Die ersten Toten, denen wir im Leben begegnen, sind die Grosseltern. Wir sind noch jung, und das Ganze geht uns wenig an. Später, wenn wir uns in der Mitte unseres Lebens fühlen (in Wahrheit haben wir diese meist schon hinter uns), sterben unsere Eltern. Nach und nach tritt die ganze vorherige Generation ab. Und langsam werden wir selbst die letzten Überlebenden, die Alten, und bei den Klassenzusammenkünften klaffen Lücken. “Unser Freundeskreis unter den Toten wird größer”. schrieb Max Frisch 1982 in einem Nachruf.

Der eigene Tod

Und der eigene Tod? Dass wir ihm ausweichen wollen, wird uns niemand zum Vorwurf machen können. Aber bedeutet das schon, dass wir ihn nicht sehen? Wahrscheinlich erinnert sich jeder Mensch an zwei, drei Momente, in denen nur unwahrscheinliches Glück ihm oder ihr das Leben gerettet hat. Man ist dem Tod “von der Schippe gesprungen”, wie eine deutsche Redensart sagt.

Ruhiger ist der vorausschauende Blick auf den eigenen Tod. Im vergangenen Jahr sind in der Stadt Zürich wahrscheinlich 4333 Menschen gestorben (das Statistische Amt hat für den Monat Dezember erst provisorische Zahlen, die aber um höchstens zwei Personen von den definitiven abweichen). Im gleichen Jahr hat die Erbschaftsabteilung des Bezirksgerichts Zürich 1437 schriftliche und ein mündliches Testament eröffnet. Auch wenn die zweite Zahl aus einem etwas weiteren Einzugsgebiet stammt, so lässt sich doch daraus ablesen, dass erstaunlich viele Menschen ihren Tod in ihre Planung einbeziehen. Hinzu kommen all jene Paare, die einen Ehe- und Erbvertrag geschlossen haben. Sie machen sich ebenfalls Gedanken über ihren Tod, auch wenn sie ihn nur indirekt ansprechen: “Wänn s mir öppis git.” Lässt sich da noch behaupten, wir verleugnen den Tod?

Tabu Sterben

Der Tod als Endpunkt ist denkbar - wenn nur das Sterben nicht wäre. Der Gedanke, langsam dem Tod entgegenzugehen, hat etwas Beängstigendes. Der körperliche und möglicherweise geistige Verfall spottet jeder Menschenwürde. Sterben war seit jeher ein Skandal: das ist keine neue Angst des modernen, der Natur entfremdeten Menschen. “Nicht der Tod, das Sterben beunruhigt mich”.

formulierte schon 1580 der französische Philosoph Montaigne. Und die Römer vor zweitausend Jahren müssen ebenso empfunden haben: sonst hätte der Stoiker Seneca kaum Grund gehabt, seine Zeitgenossen mit den Worten “Sterben ist Gesetz, nicht Strafe, zu ermahnen.

Kinder sollen mit dem eigenen Tod weniger Mühe haben als Erwachsene. Sie wehren sich nicht so verzweifelt gegen das Sterben. Der Zürcher Kinderpsychiater und Therapeut Kaspar Kiepenheuer, der sterbende Kinder begleitet hat, erklärt es mit einem Bild: “Kinder sind dem Tod noch näher. Wenn wir uns das Leben als einen Kreisbogen vorstellen, der aus der Ewigkeit entspringt und wieder zu ihr zurückkehrt, so sind die Kinder mit der Ewigkeit noch vertrauter als die Erwachsenen.”

Kulissenwechsel

Die Angst und die Fluchtversuche der erwachsenen Menschen vor dem Sterben scheinen also eher eine menschliche Konstante als eine Zivilisationskrankheit zu sein.

Geändert hat im Laufe der Zeit nur das Dekor des Dramas. Das Individuum hat sich aus der Sippschaft herausgelöst, emanzipiert und ist für sich allein lebensfähig geworden. Und für diese Befreiung bezahlt es am Ende mit seinem einsamen Tod. An die Stelle der Familienbände, die gleichermaßen Fesseln wie Schutz waren, sind die Institutionen der Gesellschaft getreten, die Altersheime und Spitäler.

Ist der Tod deswegen anonym geworden? Nein. er ist so einmalig persönlich wie vor tausend Jahren. Nur findet er in einem nüchternen, oft etwas gleichgültigen Rahmen statt. Aber auch hier bleibt die Entwicklung

nicht stehen. Zwar lässt sich das Rad der Zeit nicht zurückdrehen – und wer will denn schon ernsthaft in die Bevormundung und Abhängigkeit der Großfamilie zurückkehren? Aber in den letzten Jahren sind - auch in den vielgescholtenen Spitälern - Versuche unternommen worden, die Einsamkeit der Sterbenden und der Trauernden zu lindern. Von einigen dieser Versuche wird in den kommenden Artikeln die Rede sein.

Würdig sterben heute wird viel dafür getan

Nur ungefähr jeder zehnte stirbt zu Hause umgeben von seinen Angehörigen. Sterben im Spital bedeutet aber nicht einsam verenden. Die Spitäler sind heute flexibler, Angehörige und Freunde dürfen beinahe rund um die Uhr am Bett des Kranken bleiben. Zudem sind Besuchsdienste und ausgebildete Sterbebegleiterinnen eine wichtige Stütze, nicht nur für die Kranken.

VON GRET GROSSMANN

Nach einem reichen Leben versöhnt mit sich und der Welt entschlafen, oder dann ein rascher Tod. Herzschlag, womöglich im Schlaf in diesen zwei Varianten stellen sich die meisten ihren eigenen Tod vor. Doch nur etwa ein Zehntel stirbt zu Hause, obwohl sich das fast alle wünschen. Die meisten sterben im Spital, nach längerer Krankheit oder eingeliefert nach einem Unfall, nach Herzinfarkt oder Schlaganfall.

Sterben im Spital schreckt viele. Geschichten vom Abgeschobenwerden in ein Badezimmer, die Horrorvision, von an unzähligen Schläuchen angeschlossen, hilflos der Medizin und Versuchen ausgeliefert zu sein, geistert herum. Im Spital hat sich in den letzten Jahren aber vieles gewandelt, man ist flexibler, gerade was die Begleitung und Betreuung Schwerkranker und Sterbender anbelangt. In den meisten Spitälern können heute die Angehörigen nahezu rund um die Uhr im Zimmer bleiben. Wenn das Ende naht, oft wird eine Pritsche ins Krankenzimmer gestellt, und die Schwestern versuchen, nicht nur auf die Patienten einzugehen, sondern auch den Angehörigen Verständnis entgegenzubringen.

In dieser schweren Situation helfen ihnen oft ausgebildete Sterbebegleiterinnen (Begleiter gibt es erst wenige). Sie verfügen über das, was den Schwestern oft fehlt: Zeit. Sie können länger beim Kranken verweilen, ihm zuhören, ihn beruhigen. Vor allem aber gehen die Sterbebegleiterinnen auch zu Kranken, die zu Hause gepflegt werden. Sie entlasten die Angehörigen, damit sie sich zum Beispiel ein paar Stunden Schlaf gönnen, und sind eine wichtige Ergänzung der Spitex-Dienste.

Kurse für Sterbebegleitung

Die Sterbebegleitung geht auf Vorträge von Elisabeth Kübler-Ross in Zürich zurück. Einige Frauen und Männer haben sich zusammengetan und 1984 die Zürcher Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker gegründet. Die 30 Frauen, die 1990 aktiv im Einsatz waren, kamen auf insgesamt über 6000 Betreuungsstunden. Sie alle haben bei Pfarrer Hans van der Geest im Studienhaus Boldern einen Kurs für Sterbebegleitung besucht, zu dem ein einwöchiges Praktikum im Spital und eine Einführung ins "Seelsorgerische" gehört.

Auch die Caritas hat sich dieser Aufgabe angenommen. Sie hat Pilotprojekte unterstützt und bietet in einzelnen Gemeinden oder Bildungshäusern mehrmals jährlich Kurse an, die stets grosses Echo finden. "Es sind meistens Frauen rund um die Lebensmitte, oft kommen sie aus eigener Betroffenheit, weil sie Eltern oder einen Partner haben, der krank ist", erklärt Eveline Käser, die solche Kurse leitet.

Die Begleitung Schwerkranker fordert viel vom Begleitenden, wirft ihn auf seine eigenen Ängste, die Frage nach seinem Tod und damit seinem Lebenssinn zurück. Doch die Stunden kurz vor dem Tod sind nicht die schlimmsten und stellen die Angehörigen oder die Begleiterinnen eher auf eine weniger harte Probe als die

Verzweiflung, Wut und die Aggressionen, welche die erste Zeit nach einer schlimmen Diagnose kennzeichnen. Wichtig wäre es, wenn die Begleitung sich nicht nur auf die letzten Tage konzentrieren, nicht nur zu einer Nachtwache-Ablösung würde, sondern zu einer intensiven menschlichen Beziehung, die über einige Zeit dauern kann.

Doch wie die Begleitung genau aussieht, hängt von den Bedürfnissen des Kranken, von seinem ganz individuellen Sterben ab sowie von der Person, die ihn zu begleiten versucht. Das kann letztlich in keinem Kurs gelernt werden. Eveline Käser: "Wir regen die Kursteilnehmerinnen zur Besinnung und zum Umgang mit eigenen Grenzerfahrungen an und sprechen zum Beispiel über mögliche Phasen im Verlauf des Sterbeprozesses. Aber Sterben ist immer etwas ganz Individuelles und bleibt letztlich ein Geheimnis. Jeder stirbt seinen eigenen Tod. Als Begleiterin kann ich mich so weit wie irgend möglich einfühlen in das, was im andern vorgeht, und so den Abschied im Nahesein hilfreich begleiten."

Der Patient steht im Mittelpunkt

Seit den Vorträgen und den ersten Büchern von Kübler-Ross vor nunmehr zwanzig Jahren hat sich einiges geändert. Das Sterben sei weniger tabuisiert als noch vor zehn Jahren, meint Claude Fuchs. Pfarrer am Triemlispital und Supervisor der Sterbebegleiterinnen. Die rege Nachfrage nach Sterbebegleitungskursen, die von verschiedenen Organisationen angeboten werden, und immer neue Veröffentlichungen zum Thema Sterben und Tod scheinen das zu bestätigen. Aber eine Gefahr zeichnet sich bereits in den Büchern der Fachfrau für Sterben ab: Immer wieder äussern die Kursteilnehmer Fragen nach dem richtigen dem würdevollen, gemäss den Phasen ablaufenden, bewussten Sterben. Die Autoren Kübler-Ross hält fest, dass die von ihr herausgearbeiteten Phasen von Zorn, Verhandeln, Depression und Zustimmung nicht stets lehrbuchgemäss verlaufen.

Doris Widmer von der Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker betont, dass stets voll auf den Patienten eingegangen werden müsse. Und Claude Fuchs formuliert dazu drei wichtige Ratschläge:

Hören, was der Patient will, und sich darauf einlassen. Also nicht über das Sterben sprechen, nur weil es zu einem würdevollen Sterben gehört, sich richtig zu verabschieden, seine Geschäfte geordnet zu hinterlassen. Aber auch spüren, wenn der Patient über den nahen Tod reden will, und dem nicht ausweichen. Nicht meinen, man müsse immer etwas machen. Die eigene Hilflosigkeit aushalten. Was noch lange nicht heisst, dass ein stilles Dabeisitzen nicht auch Hilfe sein kann.

Stets davon ausgehen, dass der Patient alles hört und versteht bis zum Schluss. Das Aufnehmen von dem, was gesprochen wird, geht noch lange weiter, nachdem

ein Mensch nicht mehr reagiert. Also immer mit und nicht nur über den Patienten sprechen.

Hinter den ersten Kursen für Sterbebegleitung stand noch stark die Idee, jedem Menschen das Sterben zu Hause zu ermöglichen. Doch die Gegenüberstellung gutes Sterben zu Hause, anonymes Sterben im Spital stimmt so nicht. Heute entlassen Spitler Patienten auch kurz vor dem Tod nach Hause, falls sie und ihre Angehrigen das wnschen und falls die Betreuung gewhrleistet ist. Nicht selten stimmen Spitler auch einem Hin und Her zu, je nach Gesundheitszustand kann der Patient zu Hause sein oder muss sich wieder im Spital intensiver pflegen lassen. Sterbebegleiterinnen versuchen, den Kontakt zu den Patienten auch zu Hause aufrechtzuerhalten und so auch die Angehrigen zu entlasten.

Nicht immer ist das Sterben zu Hause wirklich die beste Lsung. Oft sind die "Kinder", die eine kranke Mutter, einen kranken Vater betreuen, selbst schon weit im AHV-Alter, sind physisch und psychisch berfordert. Das Spital hingegen verleiht ihnen und dem Patienten die Sicherheit, dass medizinisch gut gesorgt wird, dass, falls die Schmerzen unertrglich werden oder Unvorhergesehenes eintritt, rasch etwas unternommen werden kann. Fr Menschen, die im Alter allein sind – und ihre Zahl nimmt immer mehr zu –, kann das Spital eine grssere Geborgenheit bieten als ihr Zuhause. Vielleicht bleibt eine Schwester einmal etwas lnger am Bett, kommt der Spitlpfarrer oder eine Begleiterin vorbei, oder ein anderer Patient schaut ins Zimmer.

Doch jedem sollte der Entscheid berlassen sein, wie er sterben will. Obwohl sich immer mehr Menschen zur Aufgabe machen, ndern in dieser schweren Zeit beizustehen, gibt es auch Kranke, welche am Schluss ihres Lebens fr sich allein ruhig Abschied nehmen mchten – auch das soll ihnen zugestanden werden.

„Der Tod macht mir keine Angst“

Arbeiten beim Bestattungsamt: Menschlichkeit im Umgang mit Toten

VON BEAT LINIGER

Das Wort Leiche hört Herr M. gar nicht gern. „Das lüpf mich gerade“, sagt er. Eine Leiche sei etwas Abstossendes, etwas, das angst mache. Diesen Ausdruck könne man in Krimis verwenden, findet Herr M.: „Wir sprechen von Verstorbenen.“ Manchmal spricht er von einem Toten auch einfach in der sachlichen Form, sagt zum Beispiel, ich hole „es“ zu Hause . . .

Herr M. trägt eine Uniform: Hemd und Krawatte. graublaue Hosen. graublauer Kittel, schwarze Schuhe. Tote Menschen gehören für ihn zum Alltag. Herr M. ist 36jährig: seit zehn Jahren arbeitet er für das Bestattungs- und Friedhofsamt der Stadt Zürich, zuerst drei Jahre im Krematorium, seither im sogenannten Fahrdienst. Seine Aufgabe: Er bettet zusammen mit einem Kollegen die zu Hause Verstorbenen. auch solche von einem Unfallort, in den Sarg und fährt sie ins Krematorium oder auf den Friedhof. Tag für Tag mehrmals.

Die Arbeit geht Herrn M. und seinen Kollegen nicht aus. Gestorben wird in Zürich und Umgebung oft, zirka zwanzigmal täglich. Der Trend, sagen wir es einmal so. geht weg vom Spital – hin zum Haustod, das hat auch Herr M. festgestellt: „Oft höre ich von Angehörigen: Schön, dass er wenigstens zu Hause hat sterben können.“

Herr M. wirkt ruhig. bedächtig. Die Arbeit prägt ihn. Und umgekehrt. „Es gibt keine Hektik, keinen Stress. Kommen er und sein Kollege in ein Trauerhaus, betreten sie eine Welt der Ruhe, der Trauer. Was draussen vorgeht, tritt in den Hintergrund. Ihm gefalle. dass er in einem solchen Moment Mensch sein könne. Menschlichkeit vermitteln dürfe. vor allem den Angehörigen, denn: „Wir sind ja nicht nur für die Verstorbenen da.> Wenn die eigentliche Arbeit getan ist, eingesargt und so weiter. dürfen die Angehörigen Abschied nehmen vom Toten. Dann ist Herr M. oft Zuhörer und Tröster. Angehörige erzählen, ob der Tote leiden musste, ob es schnell gegangen sei. wie er im Leben gewesen war und so weiter.

Herr M. hat immer Zeit zuzuhören. „Zeit haben bei der Arbeit“, findet er. „das ist doch etwas Wunderbares.“

Früher. bei den PTT, habe er ständig mit Telefonen zu tun gehabt. das sei ihm zu mechanisch gewesen. Er habe eine Arbeit gesucht mit Menschen: gelandet ist er schliesslich beim Bestattungsamt. Natürlich hätten seine Kollegen komisch reagiert: „Aber ich habe immer gesagt. das kann ich.“

Freude am Beruf

Und so ist es geblieben. Herr M. hat Freude an seinem Beruf. Auch nach zehn Jahren. „Es ist nicht so, dass ich nicht mehr lachen könnte“, sagt er. „Der Tod macht mir keine Angst, er verschreckt mich nicht. Ich weiss einfach. er ist da, tagtäglich“ Herr M. erlebt immer wieder neu, dass in unserer Gesellschaft der Tod verdrängt wird: „Die Menschen, denen ein Angehöriger stirbt, hätten nicht derartige Schmerzensausbrüche. wenn sie sich ab und zu mit dem Tod befassen würden.

Herr M. macht seine Arbeit so, wie er möchte, dass sie getan wird, wenn jemand aus seiner Familie stürbe: ruhig, gewissenhaft, respektvoll gegenüber den Gefühlen von Angehörigen. Er legt strenge Massstäbe an sich: „In dieser Branche muss einer Geduld haben, pietätvoll arbeiten.“ Der Auftritt im Trauerhaus, jeder Handgriff ist wichtig, die Arbeit darf nicht nach Routine aussehen, auch wenn sie es zum Teil ist. Die Art, wie ein Toter behandelt wird, ob würdevoll oder Schnoddrig, bleibt den Angehörigen noch Jahrzehntlang im Gedächtnis.

Tote Kinder belasten

Für Herrn M. ist dieser Job Alltag, aber gewöhnen kann er sich trotzdem nicht daran, jeder Fall sei wieder anders. Manchmal belastet ihn der Beruf, etwa wenn er Kinder einsargen muss oder Unfallopfer; dann fragt er sich oft: Wieso? Die Frage bleibt hängen. manchmal jahrelang, aber: „Es plagt mich nicht überdimensional. so. dass ich abends nicht mehr einschlafen könnte.“

Mit der Zeit lernt man den Umgang mit dem Tod. „Wenn ich einen Verstorbenen hole, weiss ich. dass ein Leben abgeschlossen ist, sei es durch Krankheit. Suizid oder Unfall. Ich weiss nicht, wie er als Mensch war. Das hilft einen kühlen Kopf zu bewahren.“ Wenn er bei den Trauerleuten sei, dann fühle er mit, sagt Herr M. aber danach kehre auch wieder so etwas wie Alltag ein: „Ich kann ja schliesslich nicht einen Lätsch machen, bis wir im Krematorium sind.“

Leichenwäscher sucht man vergeblich Berufsleute, die während ihrer Arbeit regelmässig mit dem Tod in Berührung kommen, gibt es viele: Krankenschwestern. Ärztinnen, Polizisten, Sanitäterinnen, Friedhofgärtner, Pflegerinnen in Altersheimen, Pfarrer, um nur einige zu nennen. Tagtäglich mit Toten zu tun haben es die Mitarbeiter eines Bestattungsamtes. Totengräber oder Leichenwäscher freilich sucht man vergeblich; sie gibt es nur noch vereinzelt, etwa auf dem Land. Im Bestattungs- und Friedhofsamt der Stadt Zürich, ein eigentlicher Grossbetrieb mit jährlich 7500 Todesfällen, spricht man von Angestellten. Adjunkten, Beamten oder Kanzleisekretärinnen. 60 Personen arbeiten dort, im „ungeliebten aller städtischen Ämter“, wie Rainer Bolliger, Chef des Amtes, sagt.

Wie wird man Angestellter des Bestattungsamtes? Das Idealalter für den Einstieg liegt zwischen 30 und 40 Jahren. Wichtigste Voraussetzungen sind: Lebenserfahrung, körperliche und seelische Robustheit. Und die Fähigkeit, abschalten - zu können. Der ständige Umgang mit Verstorbenen schlägt leicht aufs Gemüt.

“Der Tod darf uns nicht so nahe gehen, dass wir nicht mehr weiterarbeiten können”, sagt Bolliger.

Entweder hält man es im Bestattungsamt nur Tage aus oder dann für immer. “In der Regel”, so Rainer Bolliger, “wird eine Frau oder ein Mann bei uns pensioniert, wenn sie oder er das erste Jahr übersteht.” Eine ganze Anzahl von Leuten arbeitet sehr lange, zum Teil über 30 Jahre, in diesem Metier, so auch Bolliger.

Ausländerinnen und Ausländer gibt es unter den Mitarbeitern des Bestattungs- und Friedhofamtes keine. Er sei nicht fremdenfeindlich, sagt Bolliger, aber im Umgang mit den Angehörigen sei es aus Pietätsgründen nicht angebracht, dass jemand auch nur die Spur eines Akzentes aufweise.

Kommt ein Mann oder eine Frau für eine Arbeit beim Bestattungsamt in Frage, spielt auch das familiäre Umfeld eine Rolle. Bolliger verlangt, dass sich auch die (Ehe-)Partner eines Angestellten mit dessen Arbeit solidarisch erklären kann: “Sonst geht es nicht. Irgendwo muss man ja auftanken können.”

Der Job ist eher ein Männerberuf. Unter den 38 Angestellten, die laut Bolliger “an der Front tätig sind”, also die Verstorbenen zu Hause holen oder im Krematorium arbeiten, ist nur gerade eine Frau.

Nachrichten vom Tod und mehr

In Todesanzeigen nimmt der Trend zur Selbstdarstellung zu

VON BEAT LINIGER

Todesanzeigen gehören zu den am besten beachteten Beiträgen in Zeitungen. Häufiger als früher wird ihre strenge Norm durchbrochen. Zum Teil ganz direkt, zum Teil zwischen den Zeilen machen Angehörige Andeutungen über Todesursache, Lebensumstände, Familiensituation, werden Gefühle geäußert, die über das Stereotyp "Wir trauern" hinausgehen. Liebeserklärungen, Anschuldigungen, politische Anliegen - alles ist möglich.

Die Todesanzeige erschien Ende des vergangenen Jahres in einer Berner Zeitung: "Ganz fescht truurig u mit grosser Wuet im Buch hei mir Abschied gnoch vo üsem XY. Gwüsselloosi Drogehändler hei sys Läbe vermohret u rücksichtslos kaputt gmacht. Mir danke aune, wo ihm i sym Läbe Liebs u Guets hei to u wo ihm of sym letschte Gang begleitete hei. U aune, wo diräkt oder indiräkt im Drogehandel tätig sy, wünsche mir Angscht. Schrecke u Verderbe."

Eine auffällige Todesanzeige: Wut kommt zum Ausdruck, Personen werden angeklagt, das Berndeutsche erlaubt eine kräftige Ausdrucksweise. Das ist typisch für eine neue Art von Anzeigen, die das Klischee der normierten, nüchternen Mitteilung vom Tod mehr und mehr durchlöchern. Wichtig ist nicht mehr die Todesmitteilung, sondern die Art und Weise, wie die Botschaft an die Leserschaft getragen wird.

Derart unkonventionelle Todesanzeigen sind Ausnahmen. Seit einiger Zeit mehren sie sich jedoch. Im "Tages-Anzeiger" beispielsweise, wo jährlich immerhin rund 2000 Todesanzeigen publiziert werden, weichen mittlerweile 25 Prozent mehr oder weniger stark von traditionellen Anzeigen ab. Und die Tendenz ist weiter steigend, wie Kathrin von der Lage-Müller aus Zürich sagt. Sie hat im Rahmen einer Lizentiatsarbeit für die Universität Zürich 50 Todesanzeigen, die im Januar, Februar und März 1990 im TA erschienen sind, sprachwissenschaftlich analysiert.

Persönliches ist gefragt

In konventionellen Todesanzeigen steht die Mitteilung vom Ableben einer Person im Vordergrund, ebenso Name, Datum und Ort. Der die Verstorbene wird gewürdigt, die Namen der Angehörigen sind aufgeführt, am Schluss stehen in der Regel Ort, Datum und Zeit der Trauerfeierlichkeiten, eventuell ist ein Hinweis enthalten, wohin Blumen- oder Geldspenden geschickt werden sollen.

"Beratung, wie eine Todesanzeige verfasst werden muss, braucht nur ein kleiner Teil der Kundschaft", sagt Hans Jörg Schmid, der beim TA seit 30 Jahren Todesanzeigen entgegennimmt. Für Unschlüssige gibt es fixfertige Mustertexte, verbindlich in Grösse und Form. Vielen Angehörigen seien solche Darstellungen jedoch zu nüchtern, zu monoton, sagt Schmid.

Im Trend liegen persönliche Texte, solche, die eine intime Atmosphäre schaffen. Das gelingt mit wenigen Worten und zeigt sich schon bei den Überschriften.

So heisst es nicht mehr "Todesanzeige", sondern "Abschied", "Wir trauern" oder "En Azeig vomene Todesfall". Überhaupt - Schweizerdeutsch und Umgangssprache, mithin auch Slang, halten Einzug:

"Ciao", "Tschüss", "Adieu", "Good-bye" oder "Sali, bis irgendwann" sind nicht mehr fremd. (Diese und alle folgenden Beispiele stammen aus dem TA.)

Leitsprüche: Oft unfreiwillig komisch oder grotesk

Out sind Bibelzitate als Leitsprüche: häufig verwendet werden solche vom Verstorbenen selber. So stand am 15. Dezember 1990 in der Todesanzeige für den Schriftsteller Friedrich Dürrenmatt: "Ich verlasse mein Arbeitszimmer, das nun leer geworden ist, befreit von meinen Geschöpfen. Halb fünf. Am Himmel seh ich zum ersten Mal den Orion. Wen jagt er?" Was bei Dürrenmatt durchaus passend ist - das Zitat stammt aus dem Roman "Justiz" - wirkt in anderen Fällen unfreiwillig komisch. Etwa der Leitspruch in der Todesanzeige für eine junge Frau im September 1990: "Die Blätter fallen von dem Bäumen, ein Hund bellt irgendnöimen." Ein anderes Beispiel (Februar 1991), schon last eine Groteske: "Du Näschtöckli, Heizchüssi, Sidemöpli, Chratzburschtli, Muffelgrindli, Du Härzesbrächer, zeigsch, dass Du da bisch, und wiegsch alli schlimme Tröim uf, wo Angscht mache, wie' s war, wenn Du nid wärsch." Gemeint hat die Verstorbene, die im Text als "unbequem, aber lieb" charakterisiert wird, ihre Katzen Speedy, Fips, Macky, Tütu: sie sind namentlich mit den Hinterbliebenen aufgeführt. "Es hat sich nicht gelohnt" Wut, Anklage oder Protest wird öfters formuliert: etwas, das früher als undenkbar galt. "Unsere liebe Freundin XY. ist tot", hiess es im letzten Juli in einer Todesanzeige. Und weiter: "Du hast Deinen Einsatz. Dein Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein, Deine Zuverlässigkeit am Arbeitsplatz durch einen Herzinfarkt mit dem Leben bezahlt. Alle, die es schon immer wussten hatten recht: es hat sich nicht gelohnt." Eine relativ deutliche Anklage, verfasst von Freunden und Kolleginnen am Arbeitsplatz. Das Pikante daran: Unter dem Text war die offizielle, nüchtern abgefasste Todesanzeige der Firma, in der die erstorbene Frau gearbeitet hatte, platziert.

Dass Verstorbene direkt angesprochen werden, in Briefform zum Beispiel, kommt häufig vor. Auffallend ist auch der kämpferische Ton in Todesanzeigen ab und zu verbunden mit politischen Erklärungen. Dazu folgendes Beispiel (Mai 1990): "Wir trauern um alle, die vor einem Jahr beim Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking umkamen. Ebenso gedenken wir all jener, die schon seit Jahren ohne Anklage und Gerichtsverhandlung in chinesischen Gefängnissen sitzen." Unterschrift: Amnesty International, Postfach, 8208 Kreuzlingen. Ähnliche Todesanzeigen sind schon von der Vereinigung Eltern drogenabhängiger Kinder veröffentlicht worden.

Rätsel über Rätsel

Trotz Offenheit: Vieles bleibt rätselhaft. Angehörige verwedeln öfter, anstatt Klartext zu reden, und öffnen damit Spekulationen Tür und Tor. Etwa mit dem einen Satz in einer konventionellen Anzeige: "Während sechs Wochen wurde Dir das Leben aufgezwungen, nun hast Du endlich Deine erwünschte Ruhe gefunden." Wurde da jemand künstlich am Leben gehalten? Ein Exit-Mitglied? Eine eigentliche Liebeserklärung ist der folgende Text: "Verzeih mir, XY. Ich war nicht da, als Du mich gebraucht hättest. Lieben werde ich Dich ewig!"

Solche Texte regen die Phantasie ungeheuer an. Auch Hinweise wie "Spenden an die Aids-Hilfe". "Man gedenke der Krebshilfe" und so weiter können oft wilde Vermutungen auslösen, obwohl solches noch lange kein Indiz für die Todesursache ist.

Mehr Verwirrung als Klarheit schaffen auch knapp formulierte Anzeigen. Einige Beispiele: "Die Lawinen sind danieden. Felsen träumen vom grossen Schnee. XY. Alle deine Freunde und Bekannten." Man liest es und fragt sich: Ein Lawinenunglück? Waren Drogen im Spiel? (Schnee als Anspielung auf Heroin.) Oder, noch knapper: "Winterthur. XY.. unvergessen." Was soll man damit anfangen? Ein Beispiel aus dem Jahr 1989: "XY. Remember me laughing." Ein Name, drei Wörter - mehr nicht. Ebenfalls englisch: "XY. We'll keep your groove. Deine Freunde." Offenbar ein Musiker

Wie im "Schatzchäschtli", nur anders

Der Informationswert ist, ausser für Eingeweihte, klein. Die Frage stellt sich: weshalb drängt es immer wieder Menschen mit derartigen Botschaften an die Öffentlichkeit, die, notabene, 700 und mehr Franken (Preis einer durchschnittlichen Todesanzeige im TA) kosten? Zum Teil handelt es sich um eine Art von Selbstdarstellung: im "Schatzchäschtli"-Stil wird Eitelkeit zelebriert und Privates zur Schau gestellt, oft an der Grenze zur Peinlichkeit. Der Tod wird zwar öffentlich gemacht, aber durch Verknappung gleichzeitig verschleiert: verdrängt könnte man auch sagen.

"Grundsätzlich gehen wir auf alle Wünsche der Kundschaft ein, auch wenn sie noch so ausgefallen sind", sagt Hans Jörg Schmid. Er habe noch nie einen Text abgelehnt. Korrigiert würden höchstens orthographische Fehler. Bei ganz verschlüsselten Todesanzeigen klärt Schmid ab, ob die betreffende Person dem Bestattungsamt überhaupt als Todesfall gemeldet ist. Gleich hält man es bei der "NZZ".

Voyeurismus im Spiel "Todesanzeigen". sagt Kathrin von der Lage-Müller, "haben einen hohen Unterhaltungswert. Sie können einen mit ganz wenig ganz stark bewegen. Sie rühren an unseren Emotionen." Ob wir es wollen oder nicht: Verschleierte und verschlüsselte Mitteilungen verleiten zum Rätselraten. Ist, wer Todesanzeigen liest, ein Voyeur? Kathrin Müller von der Lage: "Voyeurismus spielt eine starke Rolle. Man sucht immer etwas zwischen den Zeilen. Von dieser Neugier sind nicht nur ältere Leute betroffen. Wenn ich beobachte, wie intensiv auch jüngere Menschen Todesanzeigen studieren, ist mehr im Spiel als das blosses Interesse am Namen des Verstorbenen."

Woran man stirbt

1989 sind in der Schweiz insgesamt 60 882 Personen gestorben. Insgesamt starben mehr Frauen als Männer, ausser in der Altersgruppe der über 75jährigen. (Die Zahlen für das Jahr 1990 sind noch nicht erhältlich.)

Verbreitetste Todesursache in der Schweiz - und in der westlichen Hemisphäre überhaupt - sind Herz- und

Kreislaufleiden: 44,4 Prozent starben daran, wie aus einer Erhebung des Bundesamtes für Statistik hervorgeht. Bösartige Tumore rangieren mit 27,2 Prozent an zweiter Stelle, dann folgen Unfälle mit 5,8 Prozent. An vierter Stelle der Todesursachen stehen Erkrankungen der Atmungsorgane.

Das Bundesamt für Statistik unterscheidet 17 Sparten von Todesursachen. Bei neun davon war 1989 eine Zunahme feststellbar: am stärksten zugenommen haben Erkrankungen der Atmungsorgane (+6,6 Prozent gegenüber

1988). Dies sei vor allem auf vermehrt auftretende Lungenentzündungen und chronische Bronchitiden zurückzuführen, heisst es. Bedeutend zurück gingen Kreislauferkrankungen und Krankheiten der Verdauungsorgane. Das Bundesamt führt den Rückgang bei Kreislauferkrankungen auf die geringere Zahl der Todesfälle infolge von Schlaganfällen (Hirngefässkrankheiten) zurück.

Gestiegen ist die Zahl der Selbstmorde. 1989 nahmen sich 1513 Personen das Leben, 1476 waren es im Vorjahr gewesen. Männer setzen ihrem Leben nach wie vor sehr viel häufiger gewaltsam ein Ende (1989: 1063) als Frauen (450).

Im Jahr 1989 kamen 81 180 Kinder lebend und 332 tot zur Welt. 569 starben im ersten Lebensjahr: das entspricht einer Säuglingssterblichkeit von 7,3 pro 1000 Lebendgeburten.

Ohne Abschied bleibt die Trauer stecken

Abschied ist ein Grundthema des menschlichen Lebens. Immer wieder verabschieden sich Menschen - für Tage, Monate oder Jahre. Durch den Tod eines geliebten Menschen erleben wir Endgültigkeit und die ganze Tiefe des Schmerzes. Versuche, die Trauer zu umgehen, führen zu depressiven Zuständen oder in die Krankheit. Der griechische Therapeut Jorgos Canancakis zeigt in seinen Seminaren, wie man dank durchlebter Trauer neue Lebensenergie findet.

VON REGULA HEYER

Vielleicht ist die Mutter erleichtert, wenn ihr Kind nicht weint, weil der Goldhamster gestorben ist. Wir wundern uns über den Nachbarn, dessen Frau kürzlich verschied und der sich laut und fröhlich gibt. Oder wir sind gar gekränkt, weil ein Freund sich zurückzieht, nicht wissend, dass er sich von seiner grossen Liebe trennen musste und sich darum absondert. Nur allzu oft sind wir froh, wenn Mitmenschen uns nicht mit ihrer Trauer behelligen. Trauernde allerdings deuten dies oft als Aufforderung, ihr Traurigsein für sich zu behalten und keine Tränen zu zeigen.

Viele Menschen wissen nicht, dass sie, vielleicht seit Jahren, eine unerledigte Trauer herumtragen. Andere ahnen zwar um sie, haben aber sehr viel Angst davor und verwenden ihre ganze Energie dazu, sie aus ihrem Leben zu verbannen. Wie jene Frau, die niemals ein schwarzes Kleidungsstück trägt, um nicht an Trauer erinnert zu werden.

Es gibt viele Gründe, Trauer zu verdrängen: eine Weltanschauung, die Trauer nicht zulässt, weil doch der Verstorbene jetzt bei Gott sei und es ihm gut gehen müsse. Oder der Verstorbene war schwer krank und der Tod eine Erlösung. Anderen Verlusten wird gar keine Trauer zugestanden, etwa bei Scheidungen oder Abtreibungen. Erwachsene, und besonders Männer, erlauben sich selten, Tränen zu zeigen. Sie trauern, wenn überhaupt, für sich allein.

“Ohne Tränen”, sagt Jorgos Canancakis. Begründer der Trauerseminare. “wird die Wunde offen bleiben.” Trauer sei keine Krankheit, die man behandeln könne, sondern ein Prozess, der die Not und den Schmerz der Trauer überwinde. Verbannte Trauer

Obwohl der Tod den Abschied unabdingbar macht, weigern sich Hinterbliebene manchmal, wirklich Abschied zu

nehmen. Sie lassen die Wohnung völlig unverändert und behalten Gewohnheiten, die auf den geliebten Partner zurückgehen, auch dann bei, wenn sie sinnlos geworden sind. Immer mit der irrationalen Hoffnung lebend, er oder sie komme wieder, verhindern sie den für ihr Leben notwendigen Abschied. Dabei wäre die Zeit dazu vorhanden gewesen, sind doch etwa 80 Prozent der Menschen, die sterben, vor ihrem Tod mehr oder weniger lang krank.

Peter Fässler, Therapeut und Mitgründer der Stiftung für Begleitung in Leid und Trauer in Winterthur, steht Angehörigen bei, die wissen, dass ihr Kind oder ein anderer nahe stehender Mensch sterben wird. “Ich gestalte mit den Angehörigen und den Sterbenden zusammen den Abschied. Ich helfe ihnen, Unerledigtes ins Reine zu bringen.” Abschiednehmen beginne vor dem Ende eines Lebens und sei für beide Teile sehr wichtig, meint Fässler. Wer sich wirklich verabschiedet habe, werde sich nicht mit quälenden Schuldgefühlen

plagen, habe verziehen und sei fähig, in die neue Lebenssituation zu treten.

Abschiednehmen und Traurigsein sind alltägliche Dinge. Immer wieder müssen wir uns verabschieden: von Jugend und Schönheit, von Hoffnungen, manchmal von Gesundheit und Kraft. Viele Tränen schlucken wir tapfer hinunter, giessen ein Glas Wein nach und vergessen, dass da ein kleiner oder grosser Schmerz war. Trauer ist nicht für den Todesfall reserviert. Sie lässt sich auch nicht so leicht zum Schweigen bringen. Trauer, die wir in unseren Körper wie in ein Gefängnis einkerkern, wird unkontrollierbar und manifestiert sich als Krankheit.

Rituale

Immer häufiger findet eine Beerdigung nur im engsten Familienkreis statt. Trauerkleidung wird selten getragen, und Trauerflor ist ganz aus der Mode gekommen. Riten, und mit ihnen der Rahmen, um Trauer auszudrücken, haben ausgedient. Rituelle Handlungen haben tiefen symbolischen Charakter, und die Menschen sind mit all ihren Sinnen in diese Handlungen einbezogen.

Fässler führt mit den Angehörigen rituelle Totenwaschungen durch und plädiert dafür, dass die Verstorbenen bei den Angehörigen aufgebahrt werden. In einigen Gegenden von Griechenland werden noch Klagelieder gesungen. Diese Hinterbliebenen setzen sich klagend mit dem Verstorbenen auseinander. Positive und negative Gefühle werden vor den Toten nochmals ausgebreitet. Angeregt durch diese Trauerkultur, arbeitet auch Jorgos

Canancakis in seinen Trauerseminaren mit Ritualen und symbolischen Handlungen. Feuer, Wasser und die Erde sind wichtige Elemente, um Menschen den Zugang zu den heilenden Tränen zu öffnen.

Den Menschen, die zusammen ein Trauerseminar besuchen, ist nichts anderes, aber auch nichts Geringeres gemeinsam als ihre Trauer. Sie geben sich Halt, wenn die Trauer sie zu überfluten droht. Sie sind sich aber auch Zeugen, wenn sie den anstehenden Abschied endgültig vollziehen. Ausenstehende mögen viel leicht seltsam berührt sein, wenn sie hören, dass die Trauerseminare mit einem frohen Tanz enden. Er ist Symbol für die wieder fliessende Lebensenergie.

Trauern kann niemand allein

“Sie werden ins Leid gebeten” ist eine alte Einladung, mit den Angehörigen zum Leichenmahl zu gehen. Trauern kann niemand allein. Trauernde brauchen Menschen, die ganz gegenwärtig sind. Sie brauchen Verständnis, dass ihre Trauer Wut und Verzweiflung, Angst – ja sogar Hass beinhalten kann. Und sie brauchen die Erlaubnis, auch laut und heftig zu sein, und vor allen Dingen, zu weinen.

Es ist richtig, den Menschen ihren unwiderruflichen Verlust, den sie erleiden, zu bestätigen. Billiger Trost oder geschäftige Ablenkung sind keine Hilfe. Mit Blicken, freundschaftlichen Berührungen oder gemeinsamem Schweigen können Freunde Anteil nehmen.

„Heilung braucht Zeit“, sagt Canancakis, und „Trauer hört auf, wenn sie ganz durchgegangen wurde, aber die Zeit allein heilt keine Wunden.“

Bücher zum Thema: Jorgos Canancakis, Ich sehe Deine Tränen. Kreuz-Verlag, 27.10 Franken. Verena Kast, Trauern. Kreuz-Verlag, 25.20 Franken. Peter Fässler, Nahesein in schwerer Zeit. F.-Reinhardt-Verlag, 22.50 Franken.

Weitere Informationen: Verein T.A.B.U. Trauerbegleitungen, Gesprächsgruppen, Organisation der Trauerseminarien. Tel. 361 54 97, Rotbuchstr. 24, 8037 Zürich. Stiftung für Begleitung in Leid und Trauer. Zielstr. 5, 8400 Winterthur, Tel. (052) 22 32 03.

Selbsttötung: Akzeptiert oder geächtet?

Dem Menschen steht die Möglichkeit offen, seinem Leben selbst ein Ende zu setzen. Hie christliche Ethik spricht ihm allerdings die Freiheit ab, über den Zeitpunkt des Todes selbst zu entscheiden; dies stehe, heisst es, nur Gott zu. Demgegenüber sehen andere in der Selbsttötung einen Akt der Freiheit und nennen sie Freitod. Auch Soziologen und Psychologen haben sich mit diesem Phänomen auseinandergesetzt und unterschiedliche Theorien über die Gründe der Selbsttötung entwickelt.

VON ALOIS ALT

Hand an sich legen. Freitod. Selbsttötung - oder eben: Selbstmord, wie diese Tat in der Alltagssprache am häufigsten genannt wird. Tötet sich ein Mensch selbst, so handelt es sich um Mord. Laut Brockhaus ist Mord ein Töten aus niederen Beweggründen.

Kein Recht zu entscheiden

Die Sprache deckt unsere unterschwellige Einstellung zur Selbsttötung auf. Und diese Einstellung ist von der christlichen Moral geprägt. Nach dieser ist das Leben ein Geschenk Gottes, über das der Mensch nicht frei verfügen kann. Tut er es trotzdem, so ist er als Verbrecher zu verurteilen. Allerdings hatten die ersten Christen zur Selbsttötung noch keine so ablehnende Einstellung, denn sie waren noch stark von der griechisch-römischen Philosophenschule Stoa beeinflusst.

Diese sieht den Tod als Wohltat und Ziel des Lebens. Mit dem Tod nimmt die irdische Beschwerlichkeit ihr Ende. Es steht dem Menschen auch frei, dieses Ende selbst zu bestimmen.

Christen, die Selbsttötung bejahten, kamen in den nächsten Jahrhunderten immer mehr unter Beschuss. Nach Augustinus, der um die Wende des 4. Jahrhunderts lebte, verstösst sie gegen das fünfte Gebot "Du sollst nicht töten". In der Folge verurteilten Konzile die Selbsttötung aufs schärfste, und auf der Synode

von Braga, 563 n. Chr., wurde bestimmt, dass Selbstmörder exkommuniziert und deren Besitz beschlagnahmt werden müsse. Die Leichen wurden zudem noch bestraft: Sie wurden nicht in der geheiligten Erde der Gottesäcker beigelegt, sondern ausserhalb der Stadtmauern. Im 9. Jahrhundert wurde der Selbstmord zur Todsünde erklärt, und rund 300 Jahre später wurde dies auch ins Kirchenrecht aufgenommen.

Heute überwiegt Verständnis

Diese grundsätzliche Ablehnung und Verurteilung der Selbsttötung findet sich noch in diesem Jahrhundert in der christlichen Ethik. Auch der grosse evangelische Theologe Karl Barth spricht dem Menschen das Recht ab, seinem Leben selbst ein Ende zu setzen. Mit dem Empfang des Lebens seien wir in den Dienst Gottes gestellt, und es stehe uns nicht zu, diesen Dienst einfach aufzukündigen, wenn er uns nicht mehr gefalle. Noch heute gilt der Selbstmord als Todsünde. Alberto Bondolfi, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialethik an der Universität Zürich, weist aber darauf hin, dass im Kirchenalltag der Selbsttötung viel Verständnis entgegengebracht werde. Die Leiche werde heute auf dem Friedhof beigelegt. Verständnis für Selbstmörder - oder müssten wir, die Wertung

vermeidend. Selbsttöter sagen? - findet sich auch in der theologisch-ethischen Diskussion. Der Gedanke, dass nur Gott das Leben gibt und auch nur er es wieder nehmen darf, ist nicht mehr der einzig erlaubte. Es werde auch die Meinung vertreten. Gott akzeptiere den Freitod, erklärt Bondolfi. Ein solcher Gedanke sei nicht mehr unbedingt Gotteslästerung. Die Souveränität Gottes über das Leben des Menschen sei geheimnisvoll und insofern nicht eindeutig festzulegen.

Selbstmord oder Freitod?

Es gab und gibt auch die Ansicht, dass jeder Mensch das Recht habe, sich selbst zu töten: der Selbstmord ist - so verstanden - ein Akt der Freiheit und wird deshalb als Freitod bezeichnet. Diese Einstellung hatten - wie gesehen - die Stoiker. Das heute wohl bekannteste Werk, das diese Position einnimmt, ist "Hand an sich legen" von Jean Amery. Scheitern und Misserfolg sind nach ihm der Grund dafür, sich für den Freitod zu entscheiden. Der ein "Privileg des Humanen" sei. Suizid ist die humanste, verständlichste, ja selbstverständlichste Reaktion auf die Tatsache, dass Leben grundsätzlich Scheitern bedeutet. Amery will jedoch jene, die ihrem Leben selbst ein Ende setzen, nicht als Helden feiern. Der Freitod soll als eine Möglichkeit, ein Weg akzeptiert sein.

Dass der Mensch über sein Leben frei verfügen darf, dafür setzt sich auch EXIT, Vereinigung für ein humanes Sterben, ein. EXIT-Schweiz, als Teil einer internationalen Bewegung, wurde 1982 in Zürich gegründet und zählt heute rund 47 000 Mitglieder. Hauptanliegen von EXIT ist das Recht des Menschen auf einen humanen Tod. EXIT kämpft dabei vor allem dagegen, den Tod in hoffnungslosen Fällen durch die Technik künstlich hinauszuzögern. Davor soll den Patienten die Patientenverfügung schützen. Darin wird festgehalten, dass bei hoffnungslosem Zustand unbeschränkt schmerzstillende Mittel abzugeben sind; zudem sollen in bestimmten Fällen lebenserhaltende Massnahmen unterlassen werden. Damit setzt sich EXIT für die passive Sterbehilfe ein.

Auch bietet die Organisation Beihilfe zum Freitod an. Das heisst. EXIT beschafft einem Menschen, der sich selbst töten will, die nötigen Medikamente: handeln muss dieser aber selbst. Darüber hinaus gibt EXIT auf spezielles Verlangen eine Freitodanleitung ab. Darin werden verschiedene Methoden zum Freitod beschrieben. Die Anleitung erhält man unter einschränkenden Bedingungen.

Theorien zur Selbsttötung

Natürlich haben sich nicht nur Theologen. Philosophen und Ethiker zum Phänomen der Selbsttötung Gedanken gemacht. Auch Wissenschaften wie Soziologie,

Psychologie oder Psychiatrie haben Suizidhandlungen (Suizide und Versuche dazu) untersucht und sich Theorien dazu ausgedacht. Die medizinische Theorie sieht in der Suizidhandlung eine Krankheit oder das Symptom einer Krankheit. Dabei fallen nicht nur psychische, sondern auch organische Erkrankungen in Betracht; ebenso können durch Medikamente hervorgerufene Zustände solche Handlungen begünstigen.

Die Aggressionstheorie geht auf die klassischen Psychoanalytiker dieses Jahrhunderts, Freud und Abraham, zurück. Sie interpretieren die Suizidhandlungen als Wendung der Aggression gegen die eigene Person. Auseinandersetzungen, die eigentlich mit andern Menschen und somit nach aussen geführt werden müssten, werden nach innen verlegt. Mordimpulse gegen andere werden auf die eigene Person gerichtet: Der Selbstmörder tötet mit sich den andern.

Ebenfalls auf die Psychoanalyse zurückzuführen ist die Narzissmus-Theorie, die auf eine frühe Arbeit von Freud zurückgeht. Nach dieser Theorie wird die Suizidhandlung als narzisstische Krise interpretiert. Durch Zurücksetzung im Beruf oder in der Liebe kann das Selbstwertgefühl so empfindlich gekränkt werden, dass nur noch Selbsttötung als Ausweg bleibt.

Während bei diesen Theorien eher vom Individuum ausgegangen wird, versucht die Soziologische Theorie, Suizidhandlungen in Zusammenhang mit der Gesellschaft zu erklären. Die Anzahl der Suizidhandlungen sind dann Symptome oder Indikatoren für den Zustand einer Gesellschaft. Diese Theorie geht zurück auf Emile Durkheim (1858-1917), der sich als erster systematisch mit dem Thema Selbsttötung befasste. Nach seinen Überlegungen hängt die Selbsttötungshandlung des einzelnen vom Ausmass seiner sozialen Integration ab. Die Gefahr zur Selbsttötung nimmt nicht nur dort zu, wo eine Isolierung besteht, da ja der einzelne auf die Unterstützung und die Orientierung von andern angewiesen ist. Auch eine zu starke Bindung in einer Gruppe kann gefährlich sein, weil der Normendruck zu stark und die freie Entfaltungsmöglichkeit zu gering ist.

Als letzte sei noch die Lerntheorie kurz vorgestellt. Die lerntheoretisch orientierte Psychologie interessiert sich weniger für die Selbsttötungshandlungen an sich, sondern sie fragt nach, auf welche Weise ein solches Verhalten erlernt wird und welchen Sinn es hat. Selbsttötung und Versuche dazu sind erlernte Verhaltensweisen. Menschen, die aus ihrer Familie oder Bekanntschaft Suizidhandlungen kennen, unternehmen selbst eher solche Handlungen. Zudem spielt für viele auch die Erfahrung eine Rolle, dass sie durch Selbsttötungsversuche der Lösung ihres Problems näher gekommen sind: nach solchen Versuchen können sich die Verhältnisse in Beruf und Familie geändert haben.

Alle diese "Theorien, die nur eine Auswahl der wichtigsten sind, können für sich allein und auch zusammen nicht abschliessend das Phänomen der Selbsttötung erklären. Sie decken jeweils Gruppen von Selbsttötungshandlungen ab. Der Einzelfall kann aber wieder nur aus seiner Welt heraus erklärt und verstanden werden.

Suizidprophylaxe

Jean Amery, der Verfechter des Freitodes, setzte seinem Leben selbst ein Ende. Er fällt ein negatives Urteil über die Wissenschaften, die sich mit der Selbsttötung befassen. Denn sie würden als

Hauptrepräsentanten der Anmassung figurieren, "einen Menschen um jeden Preis am Leben zu erhalten, sein Ausbrechen aus der Gesellschaft nicht zu dulden". Er wandte sich konsequenterweise auch gegen eine Suizidprophylaxe.

Diese geht natürlich davon aus, dass Suizid verhindert werden könne, dass Selbsttötung nicht ein freiwilliger Tod, sondern ein vermeidbares Unglück sei. Schon vor mehr als 30 Jahren wurde in Wien die Internationale Assoziation für Suizidprävention gegründet. Seither entstanden zahlreiche nationale Vereinigungen, und Ende letzten Jahres wurde die Schweizer Gesellschaft für Krisenintervention und Suizidprophylaxe in Basel ins Leben gerufen. Sie will durch Fachtagungen und Aufklärung der Ärzte und der Öffentlichkeit die Suizidhäufigkeit reduzieren.

Ab diesem Jahr steht in Basel auch eine Kriseninterventionsstation offen, die Patienten in Zeiten akuter Gefährdung für maximal 72 Stunden aufnimmt. Es sollen nicht nur die medizinischen, sondern auch die sozialen Probleme der Patienten angegangen werden. Mit einer Nachbetreuung soll eine Lösung gefunden werden - eine Alternative zur Selbsttötung.

Nachts weniger Suizide

Die Schweiz steht mit ihrer Suizidrate weltweit an fünfter Stelle. Davor liegen nur noch Ungarn, Dänemark, Finnland und Österreich. Innerhalb der Schweiz hängt das Selbsttötungsrisiko davon ab, in welchem Kanton man lebt. Auffallend hoch sind die Suizidraten in den Kantonen Basel Stadt, Genf, Neuenburg, Schaffhausen, Freiburg, Waadt und in beiden Appenzell. Tendenziell haben Grossstädte mehr Suizidhandlungen zu verzeichnen als das Land; innerhalb der Grossstädte sind wiederum deren Kerne gefährdeter.

Der Unterschied zwischen der Anzahl Selbsttötungen von Männern und Frauen ist auffällig: Männer töten sich rund dreimal häufiger als Frauen. Sie greifen dabei deutlich mehr zu Schusswaffen als Frauen, die eher Medikamente oder Gifte wählen.

Grundsätzlich nimmt mit dem Alter die Suizidrate zu, insbesondere sind pensionierte Männer gefährdet. Allerdings wird in den letzten Jahren ein Anstieg von jugendlichen Suizidanten festgestellt, insbesondere bei Männern. So ist bei den Schweizer Männern im Alter von 20 bis 34 Jahren Selbsttötung mit rund 30 Prozent die häufigste Todesursache.

In den verschiedenen Berufen finden sich unterschiedliche Suizidrisiken: Besonders viele Selbsttötungen finden sich bei Dachdeckern, Metzgern, Malern, Maurern und Ärzten. Demgegenüber sind Schreiner, Lokomotivführer und auch Pfarrer wenig suizidgefährdet.

Getrennte, Geschiedene und Verwitwete weisen eine höhere Suizidrate auf als die gleichaltrige Gesamtbevölkerung.

Eher überraschend erscheint, dass Selbsttötungen im Sommer und am Tag häufiger vorkommen als nachts und in den anderen Jahreszeiten. (au)

Wer versucht zu helfen? Dargebotene Hand (Telefonseelsorge), Tel. 143

Psychologische Krisenberatung, Institut für angewandte Psychologie, Merkurstasse 20, Zürich. Tel. 0 01/261 31 35 oder 01 251 97 87

Pronto, Praxis für Krisenberatung und Gestalttherapie, Dufourstrasse 195, Zürich, Tel. 01 53 12 22 Drop-in, psychiatrische Beratungsstelle für Jugend- und Drogenprobleme. Asylstrasse 23. 01/252 5-155

Kriseninterventionsstation im Kantonsspital Basel. Tel. 061;25 25 25 Kriseninterventionszentrum (KIZ). Gartenhofstr. 15, 8004 Zürich, Tel. 2422404

Totenriten: Schnörkel oder Stützen ?

Es liegt nicht immer am Pfarrer, wenn man sich nach einer Bestattung schlecht fühlt. Eigentlich sollte die Totenfeier den Hinterbliebenen Kraft geben, sie wieder aufrichten, aber das Verhältnis vieler Menschen zu den Bräuchen rund um den Tod hat sich verändert.

VON YVES A. BEBIE

Einst gab es in allen Regionen der Schweiz vielfältige Totenbräuche. Davon ist - vor allem in den Städten - nicht mehr viel übrig geblieben. Erhalten haben sich bis heute die Abdankung, die Beerdigung oder Feuerbestattung, das gemeinsame Essen und Trinken der Hinterbliebenen. Mehr Leute, als man denkt, legen immer noch Wert auf das "richtige" Begehen dieser drei rituellen Handlungen. Zu Ehren des Verstorbenen sagt man - und zur Beruhigung des Gewissens der noch Lebenden wäre anzufügen. Denn dass Rituale auch dann noch durchgeführt werden, wenn ihr ursprünglicher Sinn weitgehend abhanden gekommen zu sein scheint, hängt sicher mit seelischen Gegebenheiten zusammen, die uns kaum bewusst sind. Ein Blick zurück in frühere Zeiten macht einiges verständlicher.

Wenn der Tod anklopft

In ihrer Studie "Sterbebräuche und ihr Wandel in der Gemeinde Oberwil" beschreibt Regula Bochsler die Veränderungen im Brauchtum einer heute noch mehrheitlich römisch-katholischen Gemeinde im Kanton Aargau. Zum Beispiel den Versehgang:

Vor dem Zweiten Weltkrieg war es üblich, dass der von den Angehörigen eines Sterbenden angeforderte Pfarrer in vollem Ornat durchs Dorf ging, um die Sterbesakramente zu bringen. In einem Kästchen trug er das Allerheiligste, die Hostie, mit sich. Begleitet wurde er vom Sigristen. Dieser machte mit einer brennenden Kerzenlaterne, an der eine kleine Glocke befestigt war, auf den Versehgang aufmerksam. Die Leute unterbrachen ihre Arbeit und knieten zusammen mit ihren Kindern am Wegrand nieder. Der Priester segnete die Betenden. Danach begleiteten die Nachbarn den Priester ins Sterbehaus, um dort zu beten.

War der Tod eingetreten, schloss man die Augen des Toten und verdunkelte das Zimmer mit den Fensterläden. Nur ein "Gugger", ein im grossen Fenster eingelassenes Fensterchen, blieb offen. Diese Anordnung blieb so während ein bis zwei Tagen oder bis zur Beerdigung. Zum Versehgang und nach dem Tod wurden die Kirchenglocken geläutet. Regula Bochsler: "Der Tod war ursprünglich also eine öffentliche Angelegenheit. Nicht nur die ganze Familie, auch die Nachbarn und nicht zuletzt der Priester waren anwesend ... Die Dorfgemeinschaft wird über den Tod informiert. Sie steht der hinscheidenden Seele mit Beten und der Familie durch ihr Dabeisein im Moment des Sterbens bei."

Nach dem Zweiten Weltkrieg änderte sich manches. Den Versehgang macht der Pfarrer heute ohne Begleitung und in Alltagskleidern. Gleichzeitig verlor sich auch die Sitte des Mitbetens der Nachbarn, und die Kinder wurden mehr und mehr vom Geschehen ferngehalten. Damit zeichnet sich die Privatisierung des

Todes ab: Er wird Familiensache, geschieht "hinter den Kulissen", häufig im Spital. Die Kinder sollen nichts sehen und nichts hören. Die Erwachsenen möchten alles so rasch als möglich hinter sich bringen. So wird das Unheimliche an den Rand gedrängt, kann sich aber gerade deswegen um so unheimlicher auf das Seelenleben der Hinterbliebenen auswirken.

Die Toten sollen nicht zurückkehren. Dass der Tod belastet und Nachwirkungen haben kann, ist eine uralte menschliche Erfahrung. Um das Ereignis herum bildeten sich Regeln, die genau eingehalten werden mussten, um Schaden zu vermeiden. Besonders wichtig war, dass der Verstorbene bzw. dessen Seele seine Reise antreten konnte und nicht zurückkam. Leute, die nach der Beschäftigung mit dem Toten als unrein galten, mussten sich Reinigungszeremonien unterziehen.

In Oberwil unterstützte man den Verstorbenen mit Gebeten und dem Lesen von Messen. Messen und Ablässe verkürzten das Leiden der armen Seelen im Fegefeuer, in welchem sie nach katholischer Auffassung für den Eintritt in den Himmel gereinigt werden. Ausserdem gab es aber Gepflogenheiten, die Vorchristliches durchschimmern lassen. Zum Beispiel war darauf zu achten, dass beim Hinaustragen des Sargs der Kopf des Toten zuerst durch die Haustür kam. Vermutlich sollte dies ein Zurückkehren verhindern. Die Oberwiler, die Regula Bochsler befragte, kannten diese Bedeutung jedoch bereits nicht mehr.

Dubiose "Seelenfenster"

Ein weiteres Beispiel, das in diesem Zusammenhang oft genannt wird, sind die "Seelenfenster" an alten Bauernhäusern in den Kantonen Wallis und Graubünden. Der Averser Johann Rudolf Stoffel hat in seinem Buch "Das Hochtal Avers" 1938 als erster solche "Seelapalga" beschrieben und im Bild gezeigt. Durch diese nur nach einem Todesfall geöffnete Luke sollte die Seele des Verstorbenen entweichen. Nach dem Verschliessen des Lochs fände sie dann den Rückweg ins Haus nicht mehr.

In den Fussstapfen von Stoffel entdeckten andere unzählige weitere Häuser mit "Seelenfenstern" - und dies nicht nur in Walsersiedlungen. Doch 1968 stellte Christoph Simonen die Seelapalga-Theorie radikal in Frage. In "Die Bauernhäuser des Kantons Graubünden" wies er nach, dass viele der - zum Teil verschliessbaren - kleineren Öffnungen einen ganz profanen Zweck gehabt hatten: Es waren Luken zum Beleuchten des Webstuhls, für Licht und Luft im Schlafrum, ja sogar Löcher, durch die der Mann nachts seine Notdurft verrichten konnte.

Gäste aus dem Jenseits

Von Totengeistern, die ihre ewige Ruhe nicht finden können und deshalb in bestimmten Nächten umgehen, Heimkehrenden gefährlich werden, Krankheiten bei

Mensch und Vieh bewirken, aber auch stille Besuche machen, berichten Geschichten aus der Schweizer Sagen

Welt. Besonders in den Bergen wurde an langen Abenden von solchen Vorkommnissen erzählt.

Um die Feste Allerheiligen und Allerseelen rankt sich in ländlichen katholischen Gebieten ein Seelenglaube, dessen Wurzeln wohl ebenfalls in vorchristliche Zeiten zurückreichen. In seinem Buch über Bräuche in der Luzerner Landschaft schreibt Josef Zihlmann: "An Allerheiligen und Allerseelen kommen nicht nur die Lebenden heim, um ihrer Toten zu gedenken. Der Glaube des Volkes, dass an diesen Tagen auch die Toten an den Ort ihres früheren Daseins zurückkommen, hat sich bis in unsere Zeit hinein erhalten. An Allerheiligen und Allerseelen wird den armen Seelen die Pein des Fegefeuers genommen ... Während der Seelenzeit sind die armen Seelen überall anwesend, sagt das Volk, sie hören und sehen, was sich tut, wenn die ganze Sippe beisammen ist."

Zihlmann unterstreicht, der volkstümliche Glaube an die armen Seelen sei zwiespältig: "Man liebt die armen Seelen, aber man fürchtet sie." Wer Weihwasser auf das Grab spritzt, denke wohl, er helfe der armen Seele. Dahinter könne aber insgeheim auch der Wunsch mitspielen, den Toten zu besänftigen, damit er nicht zurückkehre.

Gemeinschaft stärkt

Sterben, Tod und Bestattung betrafen früher nicht nur den engeren Familienkreis. Die Nachbarn, das Dorf, die Kirche waren beteiligt. Sie stützten die Trauerfamilie. Vorstellungen von der entweichenden Seele, von ihren Bedürfnissen wie auch von der Gefahr, die sie sein konnte, waren verbreitet und leicht zu verstehen.

Eine Rückkehr zum alten Seelenglauben ist in unserer Gesellschaft sicher nicht möglich. Es werden Reste davon bleiben, die allmählich verschwinden. Wichtiger ist die Frage nach dem Mittragen einer grösseren Gemeinschaft, nach der Durchbrechung des allzu Privaten.

Im kirchlichen Rahmen oder nicht? Es ist danach zu fragen, ob und wie weit die Kirchen ihre Aufgabe im Zusammenhang mit dem Tod noch wahrnehmen können. Gibt es nicht allzu viele Kirchenmitglieder, die - praktisch nur auf dem Papier - dabei bleiben, weil sie auf die Dienste des Pfarrers bei Taufe, Hochzeit und Abdankung aus zum Teil "abergläubischen" oder gesellschaftlichen Gründen nicht verzichten möchten?

In seiner Untersuchung "Sterben und Trauern in der modernen Gesellschaft" schreibt der Soziologe Gerhard Schmied: "Man kann also davon ausgehen, dass 9 von 10 Deutschen in der Bundesrepublik unter Wirkung von Geistlichen bestattet werden. Berücksichtigt man die Beteiligung an den verschiedenen kirchlichen Aktivitäten (z. B. Gottesdienstbesuch), so scheint es durchaus möglich zu sein, dass viele Menschen heute ihre Mitgliedschaft in den Kirchen nur noch deshalb aufrechterhalten, weil sie den letzten Dienst ihrer Kirche in Anspruch nehmen wollen, nämlich "ordentlich unter die Erde gebracht zu werden". Gestehen wir uns doch ein: Eine solche "Passivmitgliedschaft" verunmöglicht es den Kirchen, wirklich zu helfen. Eine Gemeinschaft, zu der man nur formal gehört, kann nicht mittragen.

Schmied weist darauf hin, wie eine Bestattung ohne den kirchlichen Rahmen gestaltet werden könnte. Wer aber bereitet auf das Sterben vor, wer hilft mit, wenn es geschieht? Wie steht es mit den Trauernden?

Den Tod zu verdrängen, bis er dicht vor der Türe steht, ist sicher die schlechteste Art, mit ihm umzugehen. Zu entwickeln wären neue Rituale, die heutigen Auffassungen entsprechen. Diese sind aber wiederum - was Soziologen und insbesondere Soziologen, die sich mit Religionen

befassen, bestätigen - nur möglich, wenn neue Formen gemeinschaftlichen Lebens gefunden werden. Diese müssten über das nur Familienbezogene hinausgehen.

Dass sich noch wenig in dieser Richtung tut, zeigt der anhaltende Trend zu schlichten oder gar formlosen Beisetzungen, an denen nur noch die engsten Verwandten und Freunde des Verstorbenen teilnehmen. Damit, meint Schmied, würden Chancen der Bewältigung des Verlustes vergeben: "Zwar ist diese Art der Beisetzung durchaus eine logische Fortführung der Zentrierung auf die engere Familie. Aber es ist auch eine Kapitulation vor gesellschaftlichen Zuständen, durch die der einzelne auf seinen engsten Kreis und oft auf sich allein verwiesen wird."

Oberwil-Lieli heute

Wie in anderen Aargauer Dörfern werden nach einem Todesfall oft Anzeigen an alle Bewohner verschickt - vor allem wenn es sich beim Verstorbenen um einen alteingesessenen Oberwiler handelt. Wie vom Pfarreisekretariat weiter zu erfahren war, nehmen in einem solchen Fall recht viele Dorfbewohner an der Abdankung teil. Auch mit der Hilfe von Nachbarn oder anderen Einwohnern kann der Ehegatte oder die Familie bei einem Todesfall rechnen.

Mit dem Tod enden nicht alle irdischen Verpflichtungen

“Die Persönlichkeit beginnt mit dem Leben nach der vollendeten Geburt und endet mit dem Tod.” Mit diesen einfachen Worten zeichnet das Zivilgesetzbuch den Lebensbogen eines Menschen nach. Im letzten Beitrag unserer Artikelserie kommen juristische Fragen zum Thema Sterben und Tod zur Sprache. Den grossen Komplex Erbrecht klammern wir aber aus Platzgründen aus.

VON DANIEL SUTER

Mit dem Tod endet die Persönlichkeit. Es enden aber nicht alle Verbindlichkeiten, die der Verstorbene eingegangen ist. Einige Verträge erlöschen, andere lauten weiter. Es kommt dabei nicht nur auf die Vertragsart an, sondern auch auf die Position des Vertragspartners.

Arbeitsvertrag

Nehmen wir beispielsweise den Arbeitsvertrag: Stirbt der Arbeitgeber, so bleibt der Arbeitsvertrag in der Regel bestehen - die Erben des Verstorbenen übernehmen die Arbeitgeberfunktion. Anders ist es, wenn ein Arbeitsverhältnis in erster Linie mit Rücksicht auf die Person des Arbeitgebers bestanden hat. Zu denken wäre etwa an die Anstellung einer Pflegerin für einen betagten Menschen. In einem derartigen Fall erlischt das Arbeitsverhältnis mit dem Tod des Arbeitgebers. Die betroffene Pflegerin hat aber Anspruch auf einen angemessenen Ersatz des Schadens, der ihr aus der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsvertrags entsteht.

Anders ist die Situation, wenn ein Arbeitnehmer stirbt; hier erlöscht das Arbeitsverhältnis sofort. Dennoch hat der Arbeitgeber vom Todestag an gerechnet einen zusätzlichen Monatslohn zu bezahlen (beziehungsweise nach fünfjähriger Dienstdauer zwei Monatslöhne), wenn der Verstorbene eine Ehefrau oder minderjährige Kinder oder andere Personen hinterlässt, denen gegenüber er eine Unterstützungspflicht hat. Selbstverständlich gilt dies genauso in dem Fall, da eine Arbeitnehmerin stirbt und Mann oder Kinder hinterlässt.

Im Gegensatz zum Arbeitsvertrag bleibt ein Mietvertrag vom Tod einer Vertragspartei unberührt - er geht einfach auf die jeweiligen Erben über. Das Obligationenrecht erwähnt nur den Tod des Mieters: “Stirbt der Mieter, so können seine Erben mit der gesetzlichen Frist auf den nächsten gesetzlichen Termin kündigen.” Nun müssen die Erben aber nicht unbedingt bis zum nächsten Kündigungstermin warten und zahlen. Auch für sie besteht - wie für alle Mieterinnen und Mieter - die Möglichkeit, ausserterminlich zu kündigen und einen zumutbaren Ersatzmieter zu stellen.

Die Gebrauchsleihe dagegen endet automatisch mit dem Tod des Entlehners: der entlehene Gegenstand muss dem Eigentümer zurückgegeben werden.

Eine gewöhnliche Vertretungsvollmacht erlischt mit dem Tod des Vollmachtgebers von Gesetzes wegen. Das hat in früheren Jahren vor allem in Bezug auf Bankkonti zu Schwierigkeiten geführt. Plötzlich war das Konto eines Verstorbenen für die Ehegattin gesperrt, und diese wusste nicht, woraus sie die Beerdigungskosten bezahlen sollte.

Wegen solcher Probleme haben die Banken die so genannte T-Vollmacht eingeführt, die über den Tod der Vollmachtgeber hinaus bestehen bleibt. Nach Auskunft der Zürcher Kantonalbank ist die T-Vollmacht heute allgemein üblich. “Die Bank geht davon aus, dass der oder die Bevollmächtigte im Namen der Erben handelt”, erklärte der ZKB-Sprecher. “Wenn wir aber den Verdacht haben, dass die Vollmacht benutzt wird, um unzulässige erbrechtliche Handlungen vorzunehmen - zum Beispiel indem auffällig viel Geld von einem Konto abgezogen wird - dann müssen wir eine gerichtliche Erbenbescheinigung verlangen. Diese hat zur Folge, dass die Erben nur noch alle gemeinsam über das Konto verfügen können.”

Ebenso hat jede Person, die sich der Bank gegenüber als Erbe ausweist, das Recht, eine bestehende T-Vollmacht zu widerrufen. Danach braucht es wiederum Einstimmigkeit der Erbengemeinschaft, um von dem Konto Geld abzuheben.

Letzte Wünsche

Manche Menschen treffen nicht nur letztwillige Verfügungen in erbrechtlicher Hinsicht, sondern auch über ihre Bestattung. Adressat für diese Wünsche ist in der Stadt Zürich das Bestattungs- und Friedhofamt. Dieses städtische Amt ist ein Dienstleistungsbetrieb, spezialisiert auf letzte Dienste. Hier kann man sich über die Möglichkeiten der eigenen Bestattung wie auch jener von Angehörigen beraten lassen (Telefon 011216 31 11). Und wer sich für die eine oder andere Bestattungsform entschieden hat, kann seinen Wunsch in Form einer letztwilligen

Verfügung dem Amt zur Aufbewahrung geben.

Was geschieht, wenn ein Verstorbener sich eine bestimmte Form der Abdankung gewünscht hat und die Angehörigen etwas ganz anderes wollen? “Die letztwillige Verfügung geht immer vor!” sagt Amtschef Rainer Bolliger entschieden.

Die Verordnungen über die Bestattungen sind kantonal geregelt. In Paragraph 29 der Zürcher Verordnung heisst es über die Feuerbestattung: “Die Leichenasche ist in einer Urne zu sammeln. Die Verfügung darüber steht innert der Grenzen der Schicklichkeit den Angehörigen zu.” Die Frage, ob denn das Verstreuen der Asche in Wald und Feld oder in einem Gewässer noch innerhalb besagter Grenzen liege, bejaht Bolliger. “Das Verstreuen der Asche ist im Kanton Zürich ohne weiteres möglich. Aber im Kanton Basel-Stadt bekommen Angehörige die Urne nicht ausgehändigt. Und in Deutschland würde das Verstreuen als Totenschändung bestraft.”

Der Freitod hat einen hohen Preis

Suizide und Suizidversuche mit Kostenfolgen

Im Jahresdurchschnitt scheiden in der Schweiz rund 1300 Personen freiwillig aus dem Leben. Zudem verursachen Zehntausende von Suizidversuchen zum Teil gravierende gesundheitliche und finanzielle Folgen. Das Suizidgeschehen löst alljährlich soziale und volkswirtschaftliche Kosten in Milliardenhöhe aus.

Von Peter Holenstein

Mit einer Einfachen Anfrage erkundigte sich der Zürcher SP-Nationalrat Andreas Gross am 3. Oktober 2001 beim Bundesrat, "ob amtliche oder private Daten darüber bestehen, wie viele Suizidversuche in der Schweiz jährlich unternommen werden". In seiner Antwort vom 9. Januar 2002 erklärte der Bundesrat, dass im Jahresdurchschnitt rund 1300 Selbsttötungen amtlich registriert würden und die Zahl der gescheiterten Suizidversuche auf bis zu 67 000 geschätzt werde.

Approximative Gesamtkosten der Suizide in CHF

1. Polizei/Behörden/Rechtsmedizin	5 200 000
2. Begleitete Suizide (Exit und Dignitas)	525 000
3. Suizide durch Überfahrenlassen (Zug)	1 980 000
4. Suizide durch Selbstunfall	19 670 000
5. Suizide mit Schusswaffen	240 000
6. Renten und Lebensversicherungen	36 700 000
7. Psychologische Nachbetreuung	900 000
Total (Jahr 1999)	65 215 000

Approximative Gesamtkosten der Suizidversuche in CHF

1. Ambulante Behandlungen	10 000 000
2. Spitalaufenthalte von 3 Tagen	21 000 000
3. Intensivmedizin	280 000 000
4. Invalidität/Pflegefall (lebenslang)	2 000 000 000
5. Dunkelziffer Verkehrsunfälle	28 000 000
6. Therapie	30 000 000
Total	2 369 000 000

An die Tatsache, dass es in der Schweiz jedes Jahr mehr Suizide als tödliche Verkehrsunfälle gibt, hat man sich gewöhnt. Kaum jemand geht der Frage nach, weshalb dem so ist, und auch die zweifellos heikle Frage, welche sozialen und volkswirtschaftlichen Kosten das Suizidgeschehen verursacht, unterliegt weitgehend der Tabuisierung. Eine im

Auftrag des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco) durchgeführte Studie kam zum Schluss, dass jeder Verkehrstote immaterielle Kosten von 2,87 Millionen Franken verursacht. Demzufolge wären die 50 tödlichen Strassenverkehrsunfälle, denen mutmasslich ein Suizid zugrunde liegt, mit einem Schaden von mehr als 143 Millionen Franken pro Jahr zu beziffern.

Konservative Schätzungen

Mit einer Studie, die sich weder mit den Ursachen des Suizidgeschehens noch mit den psychologischen, therapeutischen oder soziologischen Aspekten des Freitods befasst, wollte die Schweizerische Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention (SGEMKO) im vergangenen Jahr Richtgrössen darüber in Erfahrung bringen, welche jährlichen Kosten Suizide und Suizidversuche in der Schweiz verursachen. Diese Bestandesaufnahme nimmt nicht für sich in Anspruch, wissenschaftlichen oder demoskopischen Kriterien zu genügen. Bei den Recherchen zeigte sich, dass ausnahmslos alle angefragten Institutionen, Unternehmen und Fachleute grosses Interesse an der Thematik zeigten, kooperativ waren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Auskünfte erteilten. Dazu gehörten u.a. Universitätskliniken, Krankenhäuser, Kantons-, Verkehrs- und Kriminalpolizeien, Krankenkassen, Versicherungsgesellschaften, die Suva, Bundesämter, Eisenbahngesellschaften, Ärzte, Psychiater, Psychotherapeuten und Fachverbände.

Die Hochrechnungen der SGEMKO-Studie wären weitaus höher ausgefallen, wären alle Angaben aus Fachkreisen unbesehen übernommen worden. Den Schätzungen bezüglich der finanziellen Folgekosten des Suizidgeschehens wurden jedoch nie die höchsten der angenommenen Zahlen oder Dunkelziffern zugrunde gelegt, sondern die mutmasslich niedrigsten. Die (approximativen) Kostenberechnungen basieren auf den im Jahr 1999 gesamtschweizerisch registrierten 1296 Suiziden. Bei den Suizidversuchen wurde anstelle der vom Bundesrat bezifferten jährlichen 67 000 Fällen mit weniger als der Hälfte gerechnet. Dennoch hat sich

gezeigt, dass das Suizidgeschehen in der Schweiz jedes Jahr geschätzte volkswirtschaftliche Folgekosten von mindestens 2,5 Milliarden Franken verursacht.

Aussergewöhnliche Todesfälle

Suizide gelten als "aussergewöhnliche Todesfälle" und erfordern polizeiliche, untersuchungsrichterliche und meistens auch rechtsmedizinische Abklärungen (Obduktion). Die dafür entstehenden Kosten belaufen sich pro Fall im Durchschnitt aller Kantone auf 2700 Franken. Für die Polizeieinsätze bei Suiziden beliefen sich beispielsweise die Aufwendungen der Kantonspolizei Luzern im Jahr 2001 auf 66 560 Franken und 2002 auf rund 44 800 Franken, was einem durchschnittlichen Kostenaufwand von rund 1300 Franken pro Fall entspricht. Im Kanton Uri betrugen die Aufwendungen für die Polizeieinsätze im gleichen Zeitraum rund 1500 Franken pro Fall. In Kantonen, in denen höhere Ansätze pro "Mannstunde" gelten (z.B. Zürich, Basel, Bern oder Genf), können die Einsätze pro Fall Kosten bis zu 3500 Franken verursachen.

1999 suizidierten sich gesamtschweizerisch 90 Personen, indem sie sich unter einen fahrenden Zug warfen. Zwischen 1998 und 2002 waren es durchschnittlich 93 Personen pro Jahr, die diese Freitodart wählten. Obwohl die Eisenbahnbetreiber über die Kosten, welche ihnen dadurch entstehen, keine Statistiken führen, liessen sich aufgrund der Erfahrungswerte der SBB, der Lötschbergbahn, der Rhätischen Bahn und der Südostbahn Durchschnittskosten errechnen. Berücksichtigt man sämtliche Aufwendungen für Streckensperrungen, Umleitungen, Arbeitszeitausfälle, Reinigungsarbeiten, psychologische Nachbetreuung der Lokomotivführer, Care-Teams sowie anfallende Personalkosten, können sich pro Ereignis Folgekosten bis zu 20 000 Franken und mehr einstellen. Allein die Kosten für die Beseitigung der Spuren an Lokomotive und Unfallstelle werden von Bahnbetreibern auf rund 5000 Franken pro Fall beziffert.

1999 nahmen sich in der Schweiz 344 Personen (328 Männer und 16 Frauen) mit einer Schusswaffe das Leben. 70 Prozent (240 Fälle) dieser Suizide wurden im Innern von Gebäuden (v.a. Wohnungen) ausgeführt. Reinigungsinstitute beziffern die durchschnittlichen Kosten für die "Wiederherstellung der Räumlichkeiten" auf rund 1000 Franken pro Suizid, was im Jahr der Erhebung Kosten von rund einer Viertelmillion Franken verursachte.

Selbstunfälle auf Strassen und Schiene

Polizei- und Versicherungsexperten gehen davon aus, dass sich unter den Verkehrsunfällen, die Todesopfer oder Schwerverletzte fordern, zahlreiche "Suizidfälle" befinden, die statistisch nicht als solche erfasst werden. "Auf unserem Kantonsgebiet", gibt Josef Näf vom Polizeikommando Aargau zu bedenken, "dürften sich jährlich bis zu fünf tödlich verlaufene Selbstunfälle ereignen, die aus Suizidabsicht herbeigeführt wurden." Bei den Kantonspolizeien Uri und Nidwalden wird die

Zahl der mutmasslichen Suizide im Strassenverkehr auf zwei oder drei Fälle pro Jahr geschätzt.

1999 ereigneten sich gesamtschweizerisch 549 tödliche Verkehrsunfälle. Die 52 Fälle, die gemäss einem angenommenen Durchschnittswert aller befragten Kantonspolizeien auf suizidale Absicht zurückzuführen sind, entsprechen 13 Prozent aller tödlich verlaufenen Verkehrsunfälle. Diese Zahl wird auch von Versicherungsexperten als realistisch eingeschätzt. Geht man davon aus, dass jeder zweite Suizident über eine Lebensversicherung im Auszahlungsbetrag von 60 000 Franken verfügte, dass der Fahrzeug-Sachschaden rund 20 000 Franken, die unfallbedingten Sachschäden an Dritten rund 5000 Franken betrugen, und nimmt man an, dass bei jedem zweiten Fall eine Witwen- oder Waisenrente für eine Restlebenszeit von 20 Jahren ausbezahlt werden muss, lösten 1999 allein die Suizide im Strassenverkehr Folgekosten von 19,6 Millionen Franken aus.

1998 liess das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) die volkswirtschaftlichen Kosten bei Unfällen auf Strasse und Schiene mit Verletzten und Toten berechnen. Es stützte sich dabei auf eine Studie der Firma Ecoplan, die mit einem für die Schweiz neuen, aber international anerkannten wissenschaftlichen Ansatz auch Folgekosten im Bereich von seelischen und körperlichen Leiden oder Konsumverlust in die Berechnung einbezog. Soziale Kosten also, die nicht primär die Verkehrsteilnehmer, sondern die Steuerpflichtigen tragen. Die Studie kam zum Schluss, dass ein Todesopfer im Verkehr immaterielle Kosten von 2,87 Millionen Franken, ein Schwerverletzter solche von 258 000 Franken und ein Leichtverletzter solche von 29 000 Franken verursache. Die geschätzten suizidbedingten 50 tödlichen Selbstunfälle dürften jedes Jahr immaterielle Kosten von mehr als 143 Millionen Franken verursachen.

Mit erheblichen Kostenfolgen ist auch die professionelle Freitodbegleitung der Organisationen Exit und Dignitas verbunden. "Pro Fall entstehen uns durchschnittliche Kosten von rund 5000 Franken", rechnet Werner Kriesi, der Leiter der Freitodbegleitung bei Exit. Darin enthalten sind administrative Aufwendungen, Spesen der Begleiter, medizinische Abklärungen sowie die Gutachten der Vertrauensärzte. Die insgesamt 105 Freitodbegleitungen, die im Jahre 1999 durchgeführt wurden (100 durch Exit und 5 durch Dignitas), haben demnach Kosten von über einer halben Million Franken nach sich gezogen. Nicht berücksichtigt sind jene Kosten, die dem Staat erwachsen. Der Zürcher Staatsanwalt Andreas Brunner schätzt, dass pro begleiteten Suizid für untersuchungsbehördliche und rechtsmedizinische Abklärungen Kosten zwischen 3000 und 5000 Franken zulasten der Steuerzahler gehen.

Versicherer zahlen Millionen

Die Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung hat Angaben über der Suva entstandene Kostenfolgen bei Suiziden im Durchschnitt der Jahre 1996 bis 2000 zusammengetragen. In diesem

Zeitraum wurden im gesamten UVG-Bereich 134 Suizide angemeldet, was knapp 2 Prozent der in dieser Periode erfassten rund 7000 Suizide im Land entspricht. Für Rentenkaptalwerte entstanden der Suva dadurch Kosten in der Höhe von 8,2 Millionen Franken.

Die SGEMKO-Studie geht davon aus, dass 10 Prozent der Suizide von Personen verübt wurden, die im Sinne des Gesetzes urteilsunfähig waren, was Voraussetzung dafür ist, dass durch die Tat Witwen- und Waisenrenten ausgelöst werden. Im Berechnungsjahr 1999 entsprach dies 13 Fällen. Bei einer durchschnittlichen Monatsrente von 2500 Franken für eine Laufzeit von 30 Jahren löste dies Versicherungsleistungen von rund 11,7 Millionen Franken aus.

Die 1998 im Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) aufgegangene Vereinigung privater Lebensversicherer pflegte Statistiken über die Todesursachen zu führen, an denen sich alle grösseren Lebensversicherer (90 Prozent des Marktes) beteiligten. "Aus der Statistik 1996 ist ersichtlich", so Anton Peter von der National-Versicherung, "dass von insgesamt 11 634 Todesfällen 701 auf Suizid zurückzuführen waren. Unter der Annahme, dass bei 500 Fällen eine Leistungspflicht entstand und die Risikosumme durchschnittlich 50 000 Franken betrug, ergibt sich grob geschätzt ein Aufwand von 25 Millionen Franken."

Risikogruppen

Suizidversuche können nur geschätzt werden, da sie nicht systematisch erhoben werden. Auf das Jahr 1999 bezogen bedeutete die Maximalschätzung des Bundesrates, dass die Relation von Suiziden zu Suizidversuchen in der Schweiz 1:50 beträgt. Diese dürfte zu hoch gegriffen sein. Eine im Jahr 2002 am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf durchgeführte Untersuchung kommt zum Schluss, dass die Relation zwischen Suiziden und Suizidversuchen 1:7 beträgt, 1996 in der Region von Würzburg erhobene Daten lassen ein Verhältnis von 1:18 als plausibel erscheinen.

Als Indikatoren für die Relation von vollendeten Suiziden zu Suizidversuchen in der Schweiz können u.a. die Zahl der jährlich neu an psychischen Störungen erkrankten Personen beigezogen werden sowie die von der Dargebotenen Hand verzeichneten Anrufe von Personen mit Suizidabsichten. In der Schweiz erkranken gemäss einer Untersuchung des Staatssekretariates für Wirtschaft jährlich bis zu 100 000 Menschen an Depressionen, und die Zahl der (schweren) Alkoholiker, Medikamenten- und Drogen-abhängigen wird auf rund 480 000 Personen geschätzt.

Würden nur schon 5 Prozent der rund 600 000 Personen aus diesen "Risikogruppen" mit einer Selbsttötung in Verbindung gebracht, entspräche dies 30 000 Suizidversuchen. Geht man von dieser Zahl aus, die mehr als 50 Prozent unter der Maxi-

malschätzung des Bundesrates liegt, und nimmt an, dass die Hälfte ohne gesundheitliche Schäden bleibt, lassen sich die verbleibenden 15 000 Fälle in vier Gruppen aufteilen:

- 10 000 Fälle mit Verletzungen, Vergiftungen usw., die ambulant behandelt werden können;
- 3500 Fälle, die einen Klinikaufenthalt von mindestens drei Tagen erfordern;
- 1000 Fälle, die intensivmedizinisch behandelt werden müssen und einen chirurgischen Eingriff mit anschliessendem Klinikaufenthalt von zwei Wochen erfordern;
- 500 Fälle von schwerer, bleibender Invalidität oder lebenslange, stationäre Pflegefälle.

Ernsthafte Fälle

Diese prozentuale Aufteilung korrespondiert weitgehend mit einer Studie, die 1989 an acht Hamburger Kliniken durchgeführt wurde und bei der im Verlauf eines Jahres alle Patienten erfasst wurden, die nach einem Suizidversuch eingeliefert worden waren. Insgesamt wurden 832 Aufnahmen erhoben. 14,8 Prozent mussten intensivmedizinisch und 70,2 Prozent stationär behandelt werden. 58,9 Prozent der Fälle wurden von den Ärzten als "ernsthaft" eingeschätzt.

Für Verletzungen oder Vergiftungen, die ambulant behandelt werden, wurde in unserer Studie eine "Fallpauschale" von 1000 Franken eingesetzt, was bei angenommenen 10 000 Suizidversuchen einem Kostenaufwand von 10 Millionen Franken entspricht. Suizidversuche, die einen Klinikaufenthalt von mindestens drei Tagen erforderlich machen, wurden mit einem Betrag von 2000 Franken pro Kliniktag berechnet (darin enthalten sind sämtliche in einem Krankenhaus anfallenden Kosten). Dies ergibt für die angenommenen 3500 Fälle einen Gesamtkostenaufwand von 21 Millionen Franken.

Bei Suizidversuchen, die eine intensivmedizinische Behandlung und einen Klinikaufenthalt von mindestens zwei Wochen notwendig machen, wurde mit einer Tagespauschale von 20 000 Franken gerechnet (inklusive Operationskosten). Dies ergibt für 1000 angenommene Fälle einen Gesamtaufwand von 280 Millionen Franken. Befragte Chefärzte und Versicherungsexperten stimmen darin überein, dass Fälle von bleibender Invalidität infolge misslungener Suizidversuche Gesamtkosten (inkl. IV-Renten) von 4 bis 7 Millionen Franken auslösen können (bei einer Restlebenszeit von 25-35 Jahren). Für die Studie wurde mit einer "Fallpauschale" von 4 Millionen gerechnet, was bei den angenommenen 500 Fällen jährlich 2 Milliarden Franken entspricht.

Angesichts der Häufigkeit von Suiziden und Suizidversuchen in der Schweiz sowie der immensen volkswirtschaftlichen Kosten, die sie nach sich ziehen, stellt sich die Frage nach einer effizienten Suizidprophylaxe.